

Umweltverträglichkeit

Um eine möglichst umweltverträgliche Trassenführung für eine Umgehungsstraße von Friedrichsdorf zu finden, wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durchgeführt, in der die Auswirkungen der geplanten Straße auf die bebauten und die natürliche Umwelt untersucht wurden.

Jede UVS beginnt mit einer Raumempfindlichkeitsuntersuchung, für die zuerst der Untersuchungsraum festzulegen ist. Als Ergebnis der Raumuntersuchung wurden zwei Bereiche als relativ konfliktarm ermittelt. Zum einen handelt es sich hierbei um siedlungsarme Freiflächen entlang einer Hochspannungsfreileitung zwischen der Luise-Hensel-Straße im Süden und der Siedlung am Herderweg im Norden und zum anderen um die Freiflächen zwischen dem östlichen Bebauungsrand von Friedrichsdorf und der Siedlung Windflöte. Auf dieser Grundlage der Raumuntersuchung wurden für eine mögliche Südumgehung vier Trassenvarianten (Variante B1-B4) entwickelt, die unter Vermeidung der konfliktträchtigen Bereiche durch relativ konfliktarme Korridore des Untersuchungsgebietes verlaufen. Weiterhin wurde die Trasse der Südumgehung (Planfeststellungsvariante 84), die sich bereits 1984 in der Planfeststellung



befand, in den Variantenvergleich einbezogen. Außerdem wurde festgelegt, dass sich für die östliche Ortsumgehung aufgrund vieler Zwangspunkte nur eine Variante (A) anbietet.

Als Ergebnis des Variantenvergleichs erweist sich die ortsnah verlaufende Variante A-B1 hinsichtlich der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter (mit Ausnahme des Schutzgutes Mensch, des Teilschutzgutes Wohnfunktion und des Schutzgutes Klima/Luft) als günstigste Lösung. Die erheblichsten Beeinträchtigungen sind mit der ortsfernen Variante A-B4 verbunden.

Die Variante A-B2 wurde geringfügig ungünstiger in der UVS im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser sowie Landschaft bewertet.

Insbesondere die städtebaulichen Vorteile und die geringeren Durchschneidungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden besonders gewichtet, deshalb wurde die Variante A-B2 als Vorschlagslinie gewählt.



Wie geht es weiter?

Nach der Bürgerbeteiligung werden die politischen Gremien der Städte Gütersloh und Bielefeld über die Anregungen der Bürger beraten und einen Beschluss fassen für die Stellungnahme im Linienbestimmungsverfahren.

Auf örtlicher Ebene folgt der abschließende Behördenabstimmungstermin mit allen Trägern öffentlicher Belange. Hier sollte möglichst Einvernehmen über die Linienführung erzielt werden, da dann die noch erforderliche Zustimmung zur Linienführung durch das Land NRW schnell zu erwarten ist.

Nach der Linienbestimmung wird der genaue Entwurf aufgestellt. Hierbei sind noch Optimierungen im Zuge der abgestimmten Linienführung möglich. Im abschließenden Planfeststellungsverfahren mit öffentlicher Auslegung aller Planunterlagen haben Sie als Bürgerinnen und Bürger erneut die Möglichkeit, Einwendungen einzubringen.

Hierbei besteht dann im Gegensatz zur jetzt laufenden Beteiligung an der Linienfindung auch Klagerecht, sofern Ihre Einwendungen nicht ausgeräumt werden können.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Gütersloh: vom 26.01.2010 bis zum 26.02.2010

Stadt Gütersloh - Rathaus, im Foyer vor dem Ratssaal,
Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh

jeweils Montag-Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
zusätzlich Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
und Donnerstag 14:30 - 18:00 Uhr

Mitarbeiter der Regionalniederlassung OWL und der Stadt Gütersloh stehen Ihnen am 16. und 17.02.2010 von 16:00 bis 20:00 Uhr in der Aula der Freien Waldorfschule Gütersloh in Friedrichsdorf (Hermann-Rothert-Straße 7, 33335 Gütersloh) für Erläuterungen zur Verfügung.

Bielefeld: vom 26.01.2010 bis zum 26.02.2010

Bezirksamt Senne, Windelsbleicher Straße 242, 33659 Bielefeld

jeweils Montag-Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Am 11.02.2010 stehen Ihnen in dieser Zeit die Mitarbeiter der Regionalniederlassung OWL in der Bezirksvertretung Senne für Erläuterungen zur Verfügung.

Einwohnerinformationsveranstaltung

Gütersloh: Dienstag, den 02.03.2010 um 19:30 Uhr

in der Aula der Freien Waldorfschule Gütersloh
Hermann-Rothert-Straße 7, 33335 Gütersloh - Friedrichsdorf

Bielefeld: Donnerstag, den 04.03.2010 um 18:30 Uhr

in der Aula der Grundschule Windflöte
An der Windflöte 38, 33659 Bielefeld-Senne

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststraße 119

33615 Bielefeld

Telefon: (0521) 1082 - 0

Fax: (0521) 1082 - 210

E-Mail: kontakt.rnl.owl@strassen.nrw.de

Internet: www.strassen.nrw.de



Neubau der Ortsumgehungen von Friedrichsdorf.

Öffentliche Planauslegung und Einwohnerinformationsveranstaltung

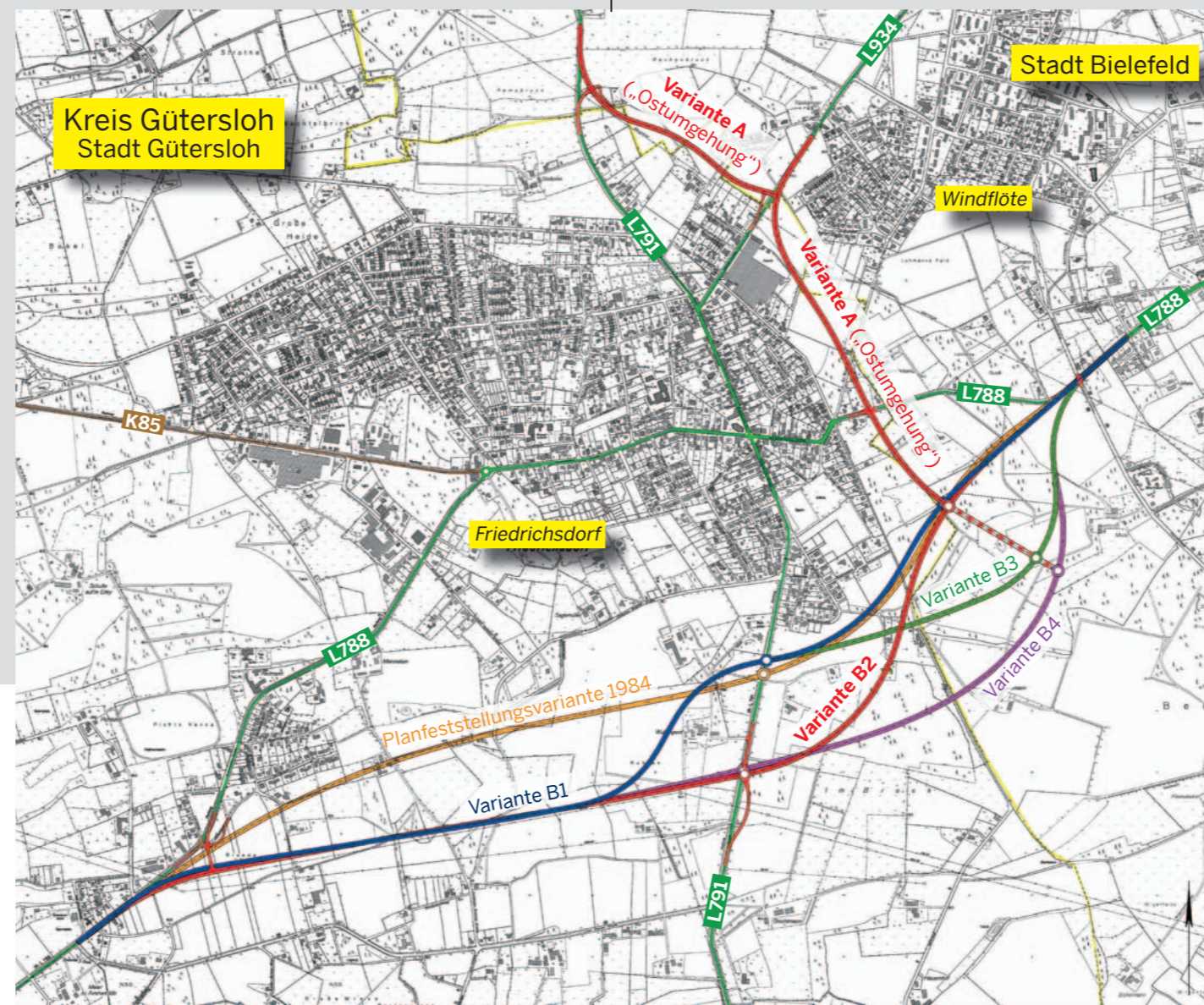


Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe plant den Neubau der Ortsumgehungen von Friedrichsdorf, die südlich und östlich um Friedrichsdorf herumgeführt werden. Die neuen Straßen sollen Friedrichsdorf vom Durchgangsverkehr entlasten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Friedrichsdorf deutlich zu verbessern. Wie Sie sicher bereits aus den Medien erfahren haben, ist für das Projekt von unabhängigen Gutachtern eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erarbeitet worden. Fünf verschiedene Varianten in der Trassenführung wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die natürliche und die bebaute Umwelt untersucht, verglichen und bewertet. Die Planung befindet sich jetzt im raumordnerischen Verfahren, das mit der Zustimmung zur Linienführung durch das Land NRW abgeschlossen wird. Ziel ist es zu klären, wo die Straße verlaufen und wie sie mit dem untergeordneten Straßennetz verknüpft werden soll. Erst nach Ende der Linienbestimmung wird der detaillierte Straßenentwurf – einschließlich Lärmtechnik und landschaftspflegerischem Begleitplan – aufgestellt. Dieser Entwurf dient dann später als Grundlage

für das Planfeststellungsverfahren. Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe möchte Ihnen die jetzt vorliegende Grobplanung vorstellen und Ihre Meinung dazu erfahren. Deshalb werden die Planunterlagen einen Monat lang öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit und bis zum 12.03.2010 können Sie Anregungen zu dieser Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Auslegungsstelle mitteilen. Für persönliche Beratung stehen Ihnen in der Auslegungsstelle fachkundige Ingenieure zur Verfügung. In einer Einwohnerinformationsveranstaltung wird Ihnen die Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe die Planung öffentlich erläutern. Dort ist auch Gelegenheit für eine breite Diskussion. Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird in die planerische Gesamtabwägung einbezogen.

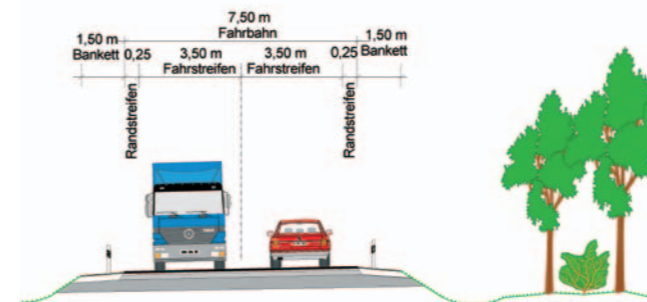
Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meyer
 Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe



Querschnittsgestaltung

Es ist ein Querschnitt mit zwei Fahrstreifen vorgesehen. Die befestigte Fahrbahn beträgt 7,50 m. Jeder Fahrstreifen einschließlich Randstreifen erhält eine Breite von 3,75 m. Ein Radweg ist nur im Bereich der Lippstädter Straße geplant, um die dort ankommenden Radfahrer sicher nach Friedrichsdorf zu führen. Ansonsten gibt es genügend parallel laufende Verbindungen (z. B. Luise-Hensel-Straße), die heute schon zu nutzen sind.



Beschreibung des Projektes

Aus der umseitig beschriebenen Umweltverträglichkeitsstudie ist die Variante B1 als umweltverträglichste hervorgegangen, die Variante B2 wurde geringfügig ungünstiger bewertet. Für die weitere Planung der südlichen Ortsumgehung (L788) wird die Variante B2 gewählt, da diese aus städtebaulicher und landwirtschaftlicher Sicht günstiger zu bewerten ist. Alle Varianten beginnen an der Avenwedder Straße (L788) in Höhe des „Fuchsweges“ und enden östlich von Friedrichsdorf auf der Buschkampstraße (L788) im Bereich Gasselstraße/Sonnentauweg. Für die östliche Umgehung (L791) gibt es auf Grund räumlicher Zwangspunkte nur eine Variante. Diese beginnt an der südlichen Umgehung auf der Stadtgrenze von Gütersloh und Bielefeld, kreuzt die Friedrichsdorfer Straße (L934) und endet an der Ummelner Straße (L791) nördlich von Friedrichsdorf. Die Neubaustrecke im Zuge der L788 wird im Bereich der Avenwedder Straße an das bestehende Straßennetz angebunden, außerdem wird die Paderborner Straße und die neue L791 (östliche Ortsumgehung) mit einem Kreisverkehrsplatz an die L788 angeschlossen.

Die östliche Ortsumgehung erhält Verknüpfungen mit der Windelsbleicher Straße, der Senner Straße und der Brackweder Straße. Die Vorschlagstrasse Variante B2 ist 4,17 km lang und die Ostumgehung (Variante A) ist 2,39 km lang. Die Kosten der Süd- und Ostumgehung betragen ca. 11,2 Mio. €.

Verkehrsverhältnisse

Im Jahr 2008 wurde eine Verkehrsuntersuchung fertig gestellt, die den Neubau der Ortsumgehungen Friedrichsdorf unter Berücksichtigung des Neubaus der A33 und des Zubringers Ummeln analysiert. Nach dieser Untersuchung ist die Ortsdurchfahrt Friedrichsdorf heute auf der L788 im Ortskern von Friedrichsdorf mit 10 000 Kfz/24 h und auf der L791 mit 10 100 Kfz/24 h belastet. Das Zieljahr für die Verkehrsprognose ist das Jahr 2020. Mit Neubau der Ortsumgehungen tritt eine grundlegende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Ortskern ein. Die Belastung im Ortskern sinkt auf 2300 Kfz/24 h (auf der L788) und 2400 Kfz/24 h (auf der L791). Im Ortskern von Friedrichsdorf wird damit eine Entlastung um bis zu 75 % erreicht.